

683 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Ausgedruckt am 28. 6. 2001

Bericht des Verfassungsausschusses

über das Volksbegehren neue EU-Abstimmung (445 der Beilagen)

Das von den Initiatoren eingeleitete Volksbegehren für eine Neuausragung der EU-Abstimmung wurde von 193 901 Österreicherinnen und Österreichern unterstützt. Das entspricht einem Stimmenanteil von 3,35% der Stimmberechtigten.

Das Volksbegehren wurde von den Initiatoren wie folgt begründet:

- „– Die Aussagen und Versprechungen der meisten offiziellen Organe sowie der Verantwortlichen für die öffentliche Meinungsbildung vor der EU-Abstimmung vom 12. Juni 1994 haben sich als unzutreffend herausgestellt. Die heute als falsch erkannten Zusagen für die Beibehaltung des Schillings und der Neutralität sind nur die zwei gravierendsten Beispiele dafür.
- Vor allem die massiven Souveränitätsverluste wurden den Bürgern vor der EU-Abstimmung von 1994 weitgehend vorenthalten und waren in der derzeit erlebten Form wohl nicht einmal für die damaligen Funktionäre unseres Staates vorhersehbar.
- Die geplante Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips (Verlust des Vetorechts für Einzelstaaten) wurde den Bürgern vor der EU-Abstimmung von 1994 ebenfalls nicht mitgeteilt.
- Es entspricht daher dem Demokratieprinzip, das Volk über die EU-Mitgliedschaft neu abstimmen zu lassen. Das Volk muss das Recht erhalten, bei dieser Entscheidung die tatsächlichen Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft auf alle Lebensbereiche mit einbeziehen zu können.
- Dabei muss dem Volk die Möglichkeit gegeben werden, sich für eine Aufhebung des EU-Beitritts auszusprechen, der auf Grund von Fehlinformationen zustande kam. Die Fragestellung einer solchen Volksabstimmung soll daher lauten:

„Soll der EU-Beitritt außer Kraft gesetzt werden?“

- Die Beachtung der Neutralität nach Schweizer Muster, wie sie im österreichischen Neutralitätsgesetz verankert ist, ist einem EU-Mitgliedsland de facto unmöglich. Deshalb eröffnet nur eine neue EU-Abstimmung den österreichischen Bürgern und damit auch unserer Regierung die Möglichkeit, wieder zum Friedensinstrument der Neutralitätspolitik zurückzukehren.“

Der Verfassungsausschuss hat das gegenständliche Volksbegehren in seiner Sitzung am 28. Februar 2001 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatter für den Ausschuss fungierte Abgeordneter Peter **Schieder**.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine **Petrovic** und Peter **Schieder** sowie der Bevollmächtigten des Volksbegehrens Inge **Rauscher** und deren Stellvertreterin Gabriele **Wladyka** wurden die Beratungen vertagt.

Der Verfassungsausschuss hat die vertagten Verhandlungen am 19. April 2001 wieder aufgenommen und die weitere Vorgangsweise besprochen.

In der Debatte ergriffen die Bevollmächtigte des Volksbegehrens Inge **Rauscher** sowie deren Stellvertreter HR Dipl.-Ing. Prof. Dr. Adolf **Kriechhammer** und Gabriele **Wladyka** sowie die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine **Petrovic**, Dr. Ulrike **Baumgartner-Gabitzer**, Peter **Schieder**, Dr. Michael **Krüger** und der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Franz **Morak** das Wort.

2

683 der Beilagen

Es wurde einstimmig beschlossen, gemäß § 37 Abs. 3a des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates eine umfangreiche Erörterung des Volksbegehrens unter Beiziehung von Experten abzuhalten.

Am 21. Juni 2001 wurden die vertagten Verhandlungen wieder aufgenommen und im Sinne des § 37 Abs. 3a des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates öffentlich abgehalten. Nach Stellungnahmen der beigezogenen Experten Univ.-Prof. Dr. Erwin **Bader**, Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. Karl-Albrecht **Schachtschneider**, Universität Erlangen, Dipl.-Kfm. Dr. Ewald **Walterskirchen**, WIFO Wien, Univ.-Prof. Dr. Herbert **Haller**, Wirtschaftsuniversität Wien, Univ.-Prof. DDDr. Waldemar **Hummer**, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Sonja **Puntscher-Riekmann**, Humboldt-Universität Berlin, Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Hafner**, Universität Wien, und Loucie **Loubé**, Präsidentin des Wiener Tierschutzvereines, Dr. Franz-Josef **Plank**, Univ.-Prof. Dr. Hans Peter **Aubauer**, Universität Wien, sowie der Bevollmächtigten des Volksbegehrens Inge **Rauscher** und von Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Adolf **Kriechhammer** ergriffen in der Debatte die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita **Ferrero-Waldner**, die Abgeordneten Dr. Michael **Krüger**, Dr. Michael **Spindelegger**, Peter **Schieder**, Dr. Peter **Kostelka** und MMag. Dr. Madeleine **Petrovic** das Wort.

Danach sprachen Univ.-Prof. Dr. Erwin **Bader**, Univ.-Prof. Dr. Sonja **Puntscher-Riekmann**, Univ.-Prof. Dr. Karl-Albrecht **Schachtschneider**, Univ.-Prof. Dr. Herbert **Haller**, Präsidentin Loucie **Loubé**, Univ.-Prof. DDDr. Waldemar **Hummer** und Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Hafner**.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Dr. Michael **Spindelegger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss den **Antrag**, der Nationalrat wolle den im Sinne des § 24 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes erstatteten Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2001 06 21

Dr. Michael Spindelegger

Berichterstatter

Dr. Peter Kostelka

Obmann